



STADT EMMERICH AM RHEIN

Neufassung

Richtlinie für die Seniorenvertretung



30.05.2023

Ausgangslage

Die Seniorenvertretung hat sich mit folgenden Aktivitäten gut etabliert:

- Senioren werden beraten und aktiv unterstützt in persönlichen Lebensbereichen (z.B. Sprechstunde: „Rat und Tat“)
- Die Öffentlichkeit wird informiert über Möglichkeiten und Entwicklungen in verschiedenen Lebenslagen der älteren Bürgerinnen und Bürger.
- Die Interessen der älteren Generation werden gegenüber der Stadtverwaltung sowie gegenüber den Trägern der Seniorenarbeit und sonstigen seniorenrelevanten Einrichtungen vertreten.

Bisherige Vorgaben der Richtlinie

- Wahlveranstaltung in Präsenz
- Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 55
- Gewählt werden 11 Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder
- Amtszeit beträgt 4 Jahre

- Letzte Wahl am 02.07.2019
- Lediglich 17 Kandidaten standen für die 22 Mandate zur Verfügung
- Von 12.500 Wahlberechtigten wählten lediglich 76 (Wahlbeteiligung 0,6 %)
- Aktuell sind von den gestarteten 17 Kandidaten noch 9 aktiv

Probleme

- Zu wenig Kandidaten
- Wahl ist nicht repräsentativ
- Verhältnis Wahlbeteiligung/ Aufwand stimmt nicht
- Gremium ist zum Ende der Amtszeit kaum noch handlungs-(beschluss-)fähig
- Zahl der ehrenamtlich Engagierten ist rückläufig
- Bedarf nach einer Vertretung auch für andere Bevölkerungsgruppen wächst
- Verwaltung ist ohnehin in Überlegungen
- Hierzu liegen parallel mehrere Eingaben an den Rat vor
 - Einführung eines Behindertenbeauftragter
 - Einführung eines Inklusionsbeauftragten und eines Inklusionsbeirat

Inklusion

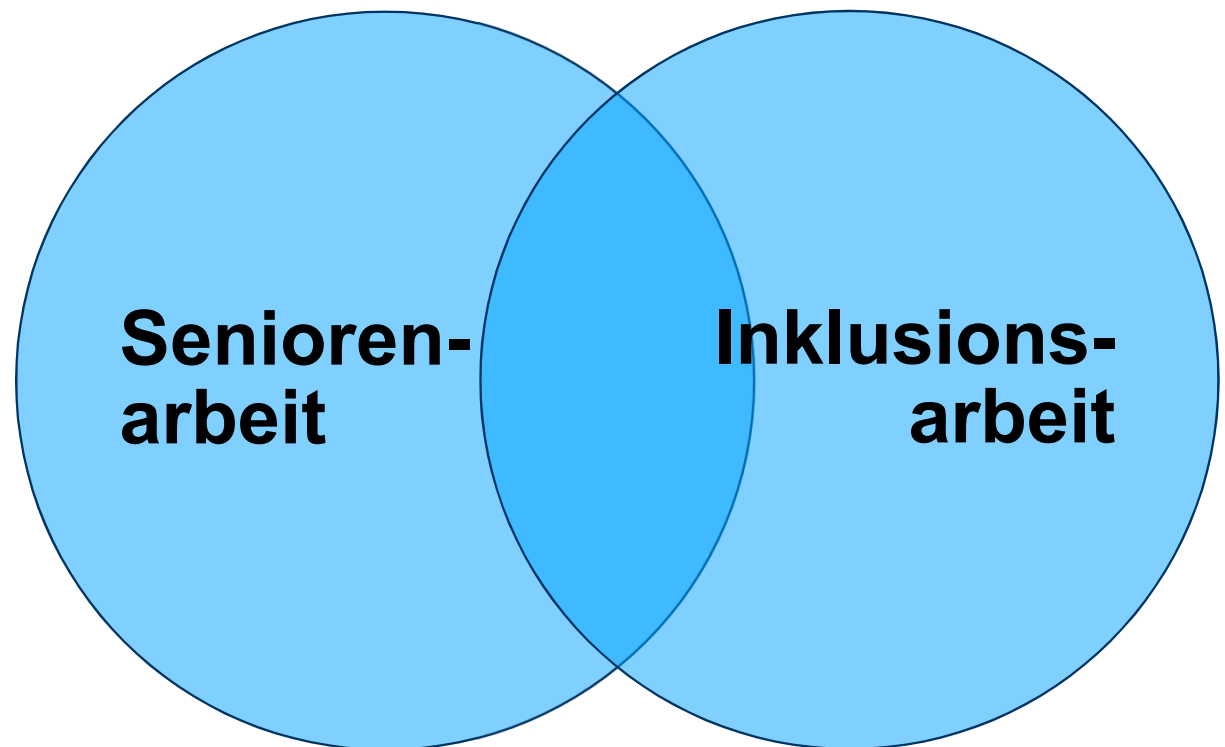
- Umgangssprachliche Nutzung oft nur im Kontext: Menschen mit Behinderung
- Inklusion bedeutet jedoch vielmehr, dass jeder Mensch dazu gehört. Wenn jeder Mensch unabhängig von Alter, Sprache, Behinderung etc. dabei sein kann. – Das ist Inklusion.
- Inklusion bedeutet eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.
 - Menschen mit Behinderung
 - Kinder
 - Alte Menschen
 - Menschen mit Sprachproblemen

=> unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, aber gleiches Ziel

Themenfelder

Beispiel Sitzung 13.09.2022:

- Parkplatzsituation/Behindertenparkplätze Innenstadt
- Anbindung Bürgerbus an Kasernengelände (Orthopädie und Sanitätshaus)
- Barrierefreiheit im Stadtgebiet



Vorschlag zur Problemlösung

- Erweiterung der Seniorenvertretung zur
Senioren- und Inklusionsvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
- Zahl der potentiellen Kandidaten wächst
- Aufwändiges Wahlsystem entfällt
- Verschiedene Blickwinkel und Erfahrungen der Mitglieder könnten sich ergänzen und zu den Lösungen beitragen
- Themen haben eine Bedeutung für größere Bevölkerungsgruppe
- Noch höhere Bedeutung der Gremienarbeit

Aufgaben allgemein

Die Senioren- und Inklusionsvertretung vertritt die Interessen der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Interessen der Menschen mit Behinderung und setzt sich für die Belange der Inklusion ein.


Sie berät die Organe der Stadt und kann in Angelegenheiten, die ältere Menschen und Menschen mit Behinderung betreffen und zu Fragen der Inklusion, Stellungnahmen und Vorschläge zu vorliegenden Tagesordnungspunkten in Ausschüssen, im Integrationsrat und im Rat abgeben.

Die Senioren- und Inklusionsvertretung ist Anlaufstelle und Sprachrohr für ältere Bürger und Menschen mit Behinderung in Emmerich am Rhein.

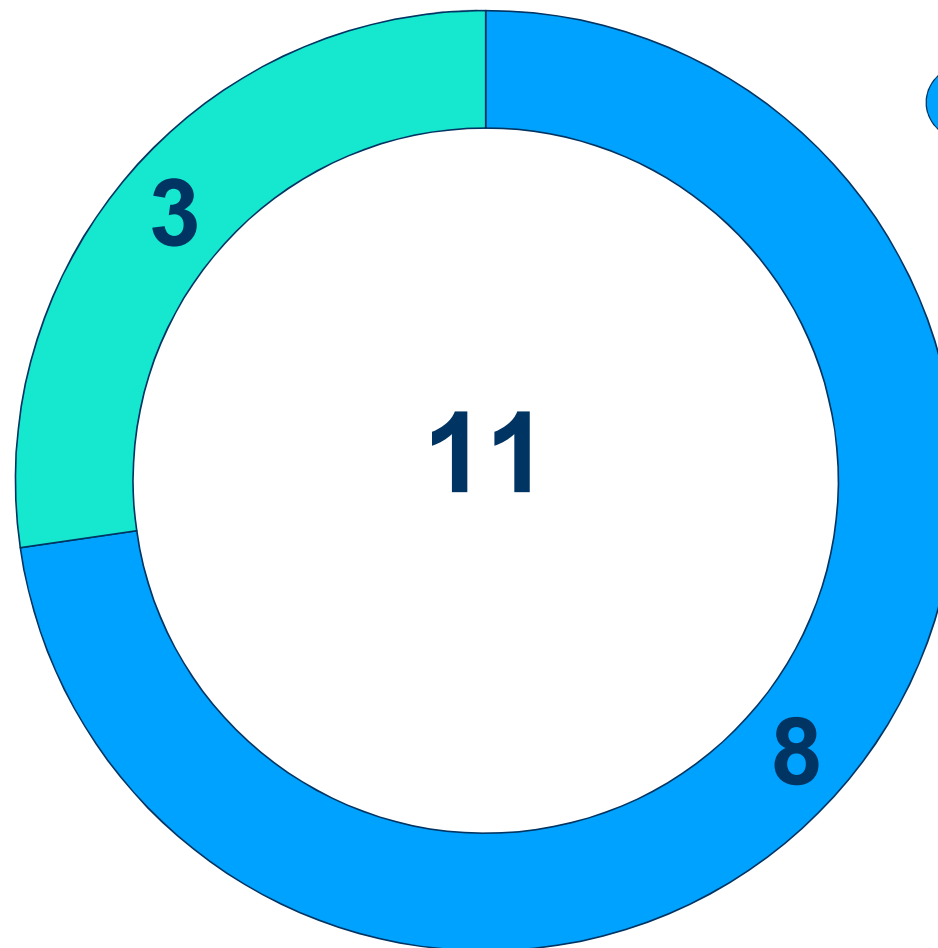
Mitwirkung insbesondere bei


- Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen in den Bereichen Freizeit, Bildung und Kultur,
- Einrichtung und Ausbau sozialer Beratungs- und Hilfsdienste in Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen,
- der gesundheitlichen Versorgung und der Gestaltung der stationären und ambulanten Pflege,
- Verkehrs-, Bau- und Wohnungsfragen (Senioren- und barrierefreier Wohnraum),
- aktuellen Problemlagen sowie dem Abbau von Benachteiligung von Senioren/ Seniorinnen und von Menschen mit Behinderung,
- Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion fördern (u.a. digitale Teilhabe).

Zusammensetzung

 Mitglieder für die Belange der Inklusion


- min. 21. Jahre alt
- Hauptwohnsitz in Emmerich am Rhein
- Kein Ratsmitglied




 Mitglieder für die Belange der Senioren und Seniorinnen

- min. 55. Jahre alt
- Hauptwohnsitz in Emmerich am Rhein
- Kein Ratsmitglied

Zusammensetzung mit Ersatzmitgliedern

 Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Belange der Inklusion

 Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Belange der Senioren und Seniorinnen



Vertretung aus der jeweiligen Gruppierung heraus

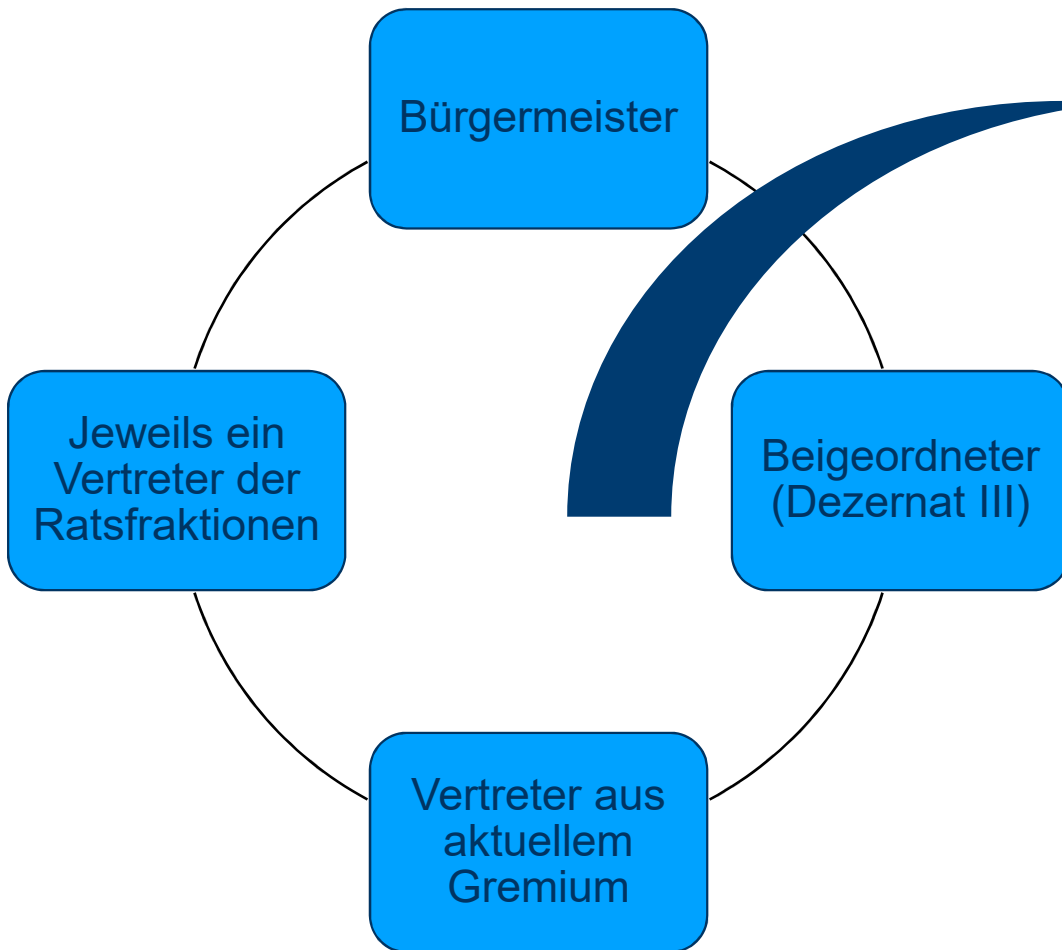
Wie werde ich Kandidat für das Gremium

Vorschlag von Institutionen, die im Sozial-, Inklusions- und Seniorenbereich aktiv sind

Bewerbung aus dem Amt heraus

Eigene Bewerbung

Besetzungsgremium



Besetzungsvorschlag für den Rat

Bestellung durch den Rat (5 J.)

Das Gremium wählt selbst

Vorsitzende/
Vorsitzenden

- 1. Stellvertreter-in
- 2. Stellvertreter-in

Beratendes
Mitglied
ASE

- Stellvertreter-in
- Rat muss Wahl bestätigen

Beratendes
Mitglied
Soz.A.

- Stellvertreter-in
- Rat muss Wahl bestätigen



Haben Sie Fragen ?

Markus Dahms
Stadt Emmerich am Rhein